

Umschau.

Ein kostbarer Fund.

Daß neben dem Text des Exerzitienbüchleins des hl. Ignatius noch besondere Anweisungen und Anleitungen zum Erteilen der geistlichen Übungen veröffentlicht worden sind, ist jedem Exerzitienfreund bekannt.

Nach dem Tode des Stifters der Gesellschaft Jesu hatte die erste Generalversammlung des Ordens im Jahre 1558 den zweiten General Laynez beauftragt, ein Directorium exercitiorum tradendorum zusammenstellen zu lassen (vgl. Inst. S. J., Florentiae 1893, II 181). Die Arbeit wurde alsbald in Angriff genommen. Es erschienen in einigen Ordensprovinzen praktische Zeitsfaden zu den „Geistlichen Übungen“. So gab z. B. der Obere der oberdeutschen Provinz, Paul Hoffäus, *Instructiones pro magistro exercitantium* im Jahre 1568 heraus. Nach langen und sorgfältigen Vorarbeiten kam das geplante Werk unter dem Ordensgeneral Aquaviva endlich zum Abschluß. 1591 erschien versuchsweise in Rom, 1599 endgültig in Florenz das *Directorium Exercitiorum Spiritualium P. N. Ignatii*. Es ist das offizielle, in das Institutum S. J. aufgenommene Directorium der Gesellschaft Jesu (vgl. Inst. S. J. III 503—552).

Dieses offizielle Directorium geht von der Auffassung aus, daß die Erteilung von Ignatianischen Exerzitien eine religionspädagogische Kunst eigener Art ist, die besondere Kenntnis und Erfahrung voraussetzt. In vierzig Hauptstücken gibt es dem Exerzitienmeister praktische Anweisungen, die sich auf den ganzen Verlauf der geistlichen Übungen erstrecken. Eine Fülle von weisen Erfahrungen und wertvollen Anregungen ist in diesem sorgsam ausgearbeiteten Directorium enthalten.

Bei der Bedeutung eines solchen praktischen Zeitsfadens liegt die Frage nahe, ob denn der hl. Ignatius selber, außer den *Annotationes* im Textbuch der Exerzitien, keine besonderen Winke und Anweisungen zusammengestellt und hinterlassen hat.

In seinem bekannten Memorialie schreibt Gonzalvez: „Unser Vater hat mir mitgeteilt, er habe die Absicht, ein Directorium zu verfassen über die Art, Exerzitien zu erteilen; Polanco dürfe ihm zu jeder Zeit diesbezügliche Fragen vorlegen. Denn in Exerzitienfachen brauche er die Antwort nicht lange überlegen. Bald darauf hat unser Vater dieses Directorium geschrieben, und ich habe selber eine Abschrift davon in diese Provinz (Portugal) gebracht“ (*Monumenta historica S. J. Scripta de S. Ignatio. Memorialia P. Gonzalvi de S. Ignatio* 306—307).

Layneß hatte aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Directorium im Sinn, als er an P. Hurtado Perez schrieb: „Man wird Ihnen demnächst das Directorium der Exerzitien zuschicken, um verschiedene Zweifel zu beseitigen“ (Mon. histor. S. J. Monumenta Laynii II 181).

Auf dieses Directorium scheint sich das offizielle an verschiedenen Stellen zu beziehen, da es eine besondere Schrift des Heiligen erwähnt: „Notanda est sententia B. P. Ignatii, quae inventa est in quodam eius scripto“ (Dir. c. 33, 4 5).

Dieses Directorium hat Ludwig de la Palma vor Augen, wenn er sich in seinem Werke Camino espiritual (1626) fünfmal auf ein Directorium beruft, das von der Hand des hl. Ignatius selber verfaßt worden ist (P. 4, c. 24 25 31 ff.).

Zeugnisse von so hohem Wert und solcher Bestimmtheit lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß Ignatius ein Directorium eigenhändig verfaßt hat. Seltsam ist es nur, daß die Erinnerung daran so bald entschwinden konnte. Seit 1626 wird es nachweislich nicht mehr erwähnt. Selbst einem so vorzüglichen Kenner der Exerzitien wie Roothaan scheint diese Tatsache unbekannt geblieben zu sein. Erst im dritten Jahre des Weltkrieges sollte das kostbare Werk wieder gefunden werden. Es kam also.

P. Pierre Bouvier, ein verdienter Exerzitienforscher, hatte schon vor Jahren ein aus dem alten Jesuitenkolleg zu Roermond stammendes Manuskript entdeckt, das den Titel trug: Directorium in Exercitia spiritualia manu S. P. N. conscriptum. Über die Herkunft dieses Manuskripts erging man sich in verschiedenen Vermutungen. Bouvier hielt es für eine echte Kopie des Werkes des Heiligen; konnte aber seine Meinung nicht genügend begründen. — Eines Tages, bei Durchsicht des Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque royale de Bruxelles, stieß er auf eine Sammlung von 18 verschiedenen Schriftstücken mit dem gemeinsamen Titel: Sanctus Ignatius de Loyola. Scripta et litterae. Laut Inschrift sind es Schriften, die der Visitator Oliverius Manaräus im Jahre 1614 nach Belgien gebracht und dem Noviziat von Tournay hinterlassen hat. Das sechste Blatt trägt die Kopfbemerkung: Traslado de un pliego de mano de N. P. sacado del original para dar ejercicios (Kopie einer Originalschrift aus der Hand unseres Vaters zum Zweck der Erteilung von Exerzitien.)

Ein Gedanke blitzte strahlend im Geiste des Suchenden auf. Ist es wohl das langersehnte Schriftstück? — Dank dem hochherzigen Entgegenkommen Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs v. Bissing konnte eine vorzügliche Phototypie des Blattes hergestellt und dem in Ungeduld harrenden P. Bouvier nach Paris gesandt werden. Nun ging's an die textkritische Untersuchung. Die Schrift wurde mit dem offiziellen Directorium, mit den Angaben de la Palmas und dem Roermonder Manuskript sorgfältig verglichen. Bald stellte sich klar heraus, daß Bouvier sich wirklich im Besitz einer Abschrift des ursprünglichen Directorium des hl. Ignatius befand. Alle Stellen, die das offizielle Directorium und de la Palma dem hl. Ignatius zuschreiben, sind in

der vorliegenden Abschrift fast wörtlich zu lesen. Das Roermonder Manuskript stellt sich als eine freie lateinische Übersetzung des spanischen Originals dar.

Der glückliche Entdecker beeilte sich, den kostbaren Fund allen Exerzitienfreunden in einer kleinen Schrift bekanntzugeben: Pierre Bouvier S. J., *Directoire composé par Saint Ignace à l'usage de celui qui donne les Exercices et publié pour la première fois* (Paris 1917, Beauchesne).

Das Ignatianische Directorium enthält nur kurze praktische Winke und Anweisungen für den Exerzitienmeister, die den Erfahrungen des Heiligen in der Handhabung der „Geistlichen Übungen“ und in der Seelenleitung entnommen sind. Die meisten beziehen sich auf die Electio, der ja Ignatius im Organismus der vierwöchigen Exerzitien eine so hohe Bedeutung beimißt. Diese Winke und Erfahrungen sind in das offizielle Directorium der Gesellschaft fast ganz, mit nur sehr geringen Abweichungen, aufgenommen worden. Eine reizvolle Arbeit wäre es, aus dem Vergleich beider Directorien tieferes Verständnis für Wesen und Wert der geistlichen Übungen zu ermitteln. Eins sei hier nur hervorgehoben. Der neue Fund weist sehr deutlich auf die Kontinuität in der Entwicklung der asketischen Lehre in der Gesellschaft Jesu hin. Das offizielle Directorium das unter Aquaviva erschien, eignete sich die Grundgedanken des Ignatianischen an und baute auf dieser Grundlage den Leitfaden zu den „Geistlichen Übungen“ im selben Sinne weiter aus. Wie auf andern Gebieten zeigt auch hier eingehende geschichtliche Forschung, daß unter dem Generalat von Aquaviva kein Bruch mit der Vergangenheit vollzogen — sondern der alte Geist auf neu entstehende Bedürfnisse und neu sich gestaltende Verhältnisse angewandt wurde.

Paul von Chastanay S. J.

Bestreben des Tages zum Schutze des Kindes.

Im Gedenken an die teuern Toten auf blutigem Feld um so mehr für das ausblühende junge Geschlecht zu sorgen, ist schon längst Gemeingut des Volkes geworden. Einschneidende Maßnahmen hat man bereits getroffen. So nennen wir die tief ins Volksleben eingedrungene Reichswochenhilfe, die stark einsetzende Bewegung zum Schutz des Kleinkindes, aus ihr wieder die 1916 vollzogene Gründung von „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“. In diesen Rahmen dürfen wir die starken Strebungen in Bayern einbeziehen, die dort endlich der ungewöhnlich hohen Säuglingssterblichkeit begegnen wollen¹.

Neben solchen Maßnahmen unmittelbarer Wirkung reifen indessen Pläne gesetzgeberischer und organisatorischer Art, die späterhin nicht minder tiefgehende Wirkungen haben können. Freilich findet sich neben Tüchtigem und Ernsthaftem auch manch Spielhaftes, geboren aus modischer Laune und Selbstgefälligkeit. Hierzu muß man seiner ganzen Entwicklung nach z. B. den im Preussischen

¹ Aufschluß darüber bieten Anna Gräfin Spreti, *Die Säuglingssterblichkeit in den altbayerischen Landesteilen* (München 1917, Caritasverband), und Muckermann, *Mutter und Kind*. Die Bedeutung und Notwendigkeit des Säuglings- und Kleinkinderschutzes in Bayern.